

## Gemeinde Kolitzheim

### Markterkundung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 (Dritte überarbeitete Version vom 16.01.2017)

Die Bundesrepublik Deutschland fördert mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (NGA-Netze) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download, wobei sich die Download-Geschwindigkeit mindestens verdoppeln muss und die Upload-Geschwindigkeit mindestens im gleichen Verhältnis zur Ausgangsbandbreite steigen muss.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die jeweilige Kommune eine Markterkundung (gem. § 4 der NGA-RR) durchzuführen und Netzbetreiber darin zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist-Versorgung und zu aktuellen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur eingestellt sind, zu befragen.

Die Gemeinde Kolitzheim bittet daher, bis spätestens 28.07.2017 zu nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen:

#### 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Für die vorläufigen Erschließungsgebiete ist im Rahmen der Markterkundung zu ermitteln, ob innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich ein privatwirtschaftlicher Ausbau eines NGA-Netzes geplant ist und welche Bandbreiten (Down- und Upload) erreicht werden (inkl. Mobilfunk).

Falls eine Erschließung mittels Vectoring geplant ist, müssen die KVZ-Standorte angegeben werden und ein Nachweis des Eintrages in der Vectoring-Liste erfolgen.

Das Gebiet, für das ein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wird, ist **kartographisch** darzustellen und anhand des **technischen Konzepts** nachzuweisen, welche Bandbreiten (Down- und Upload) für alle Endkunden erreicht werden.

Zudem ist ein verbindlicher und detaillierter Projekt- und Zeitplan für den geplanten Netzausbau vorzulegen. Dieser hat Projektmeilensteine für Zeiträume von drei Monaten zu enthalten und ist der Gemeinde bis spätestens 25.08.2017 zu übersenden.

Die von Investoren geplanten Vorhaben müssen so angelegt sein, dass der Ausbau innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten anläuft und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Veröffentlichung dieser Markterkundung alle Teile des betreffenden Gebiets erschlossen sind.

Ein Leitfaden mit Mindestanforderungen zum Breitbandausbau steht auf dem zentralen Onlineportal des Bundes ([www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de)) zum Download zur Verfügung.

## 2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Ausbaubereich

Zur Ermittlung der für einen geförderten Ausbau in Betracht kommenden „weißen NGA-Flecken“ im Gemeindegebiet, hat die Gemeinde die Versorgung mit Breitbanddiensten im Down- und Upload anhand öffentlich zugänglicher Quellen ermittelt. Die Ist-Versorgung für ein vorläufig definiertes Erschließungsgebiet ist in einer Karte dokumentiert und auf dem zentralen Onlineportal des Bundes ([www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de)) einsehbar.

Die Gemeinde fordert die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturanbieter hiermit auf, die dargestellte Ist-Versorgung zu prüfen und sich zu äußern falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. In diesem Falle hat der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturanbieter **kartographisch** darzustellen und anhand des **technischen Konzepts** nachzuweisen, welche Bandbreiten im Upload und im Download für alle Anschlussinhaber in dem bezeichneten Gebiet schon jetzt angeboten werden.

## 3. Meldung eigener Infrastruktur an die Bundesnetzagentur und grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung der passiven Infrastruktur

Jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur zur Einstellung und Veröffentlichung in deren Infrastrukturatlas freigibt.

## 4. Beschreibung des vorläufigen Erschließungsgebietes (Kolitzheim)

	<b>Kolitzheim</b>
Einwohnerzahl	5.463
Haushalte	2.180
Fläche in km <sup>2</sup>	59,10 km <sup>2</sup>
Einwohner pro km <sup>2</sup>	92,44

\*Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2017

Etwilige Fragen zur Markterkundung sind an folgende Adresse zu richten:

Gemeinde Kolitzheim  
z.Hd. Herrn Rainer Ullrich  
Rathausstraße 1  
97509 Kolitzheim

Telefon: 09385/971016  
E-Mail: [rainer.ullrich@kolitzheim.de](mailto:rainer.ullrich@kolitzheim.de)